

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

TOP: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 (einschließlich Haushaltssicherungskonzept)

Beschlussvorlage Nr. 224/2016

Produkt: 010 080 010 Finanzmanagement

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Hauptausschuss	öffentlich	28.11.2016
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	12.12.2016

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: die finanziellen Auswirkungen ergeben sich detailliert aus den beigefügten und nachgereichten Unterlagen

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: gemeindehaushaltsrechtliche Vorschriften der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 sowie das Haushaltssicherungskonzept 2012-2022 in der für 2017 fortgeschriebenen Fassung werden

beschlossen.

Begründung:

Haushaltssatzung/Haushaltsplan

Der Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2017 wurde am 08.09.2016 vom Stadtkämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Die Einbringung in den Rat erfolgte am 26.09.2016. Die Beratungen in den Fachausschüssen fanden in der Zeit vom 08.11.2016 bis zum 24.11.2016 statt.

Die Ergebnisse der Ausschussberatungen sowie sonstige in der Zwischenzeit notwendig gewordene Änderungen werden in einer Änderungsliste zusammengefasst.

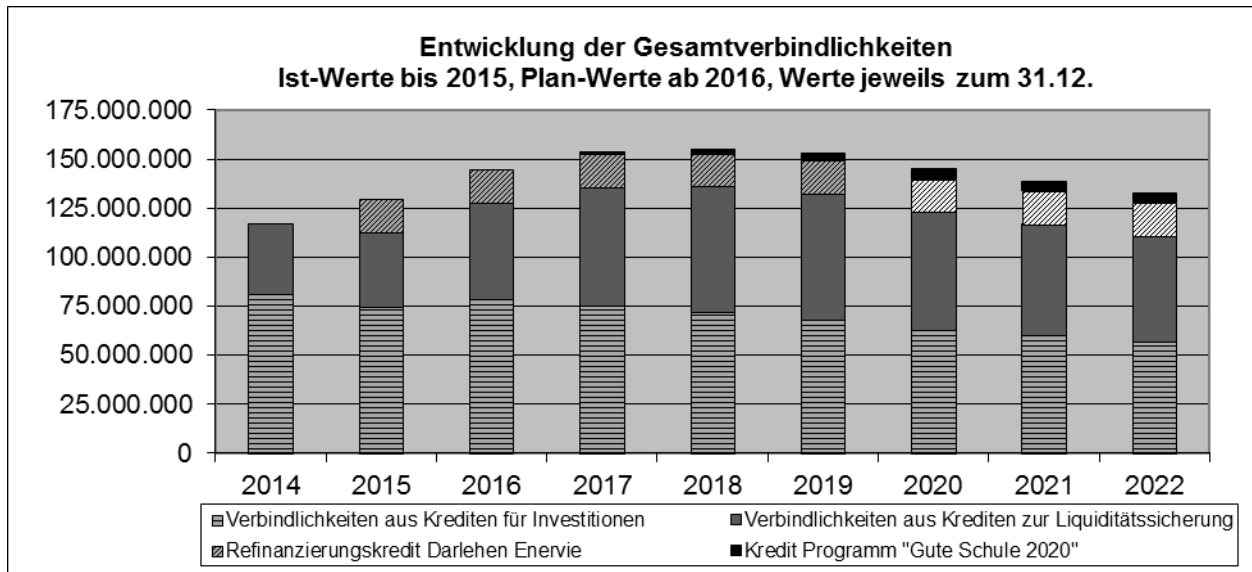
Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020

Zur Stärkung der Schulinfrastruktur stellt die NRW.BANK den Kommunen in NRW in den Jahren 2017-2020 im Rahmen des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu zwei Milliarden zur Verfügung. Auf die Stadt Lüdenscheid entfallen hiervon 5.359.356 € (jeweils 1.339.839 € in den Jahren 2017-2020). Diese sind für die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der baulichen und digitalen Schulinfrastruktur zu verwenden. Zins- und Tilgungsleistungen sollen – vorbehaltlich der Beschlussfassung eines entsprechenden Schuldendiensthilfegesetzes durch den Landtag – vom Land getragen und unmittelbar an die NRW.BANK geleistet werden.

Die Stadt Lüdenscheid kann dementsprechend im oben angegebenen Rahmen Kredite bei der NRW.BANK aufnehmen, die durch das Land NRW zurückgezahlt werden sollen. Nach dem Entwurf eines Erlasses des Innenministeriums (siehe Anlage) sollen diese Kredite bei etwaigen finanzaufsichtlichen Beschränkungen der investiven Fremdfinanzierungsmöglichkeiten außer Betracht bleiben.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat im Haushaltssicherungskonzept unter Maßnahme Nr. 194 eine Beschränkung der Kreditaufnahme beschlossen, mit der eine Reduzierung von Zins- und Tilgungsleistungen sowie Abschreibungsaufwendungen erreicht werden soll. Da die Stadt für die im Rahmen des Programms aufgenommenen Kredite keine Zins- und Tilgungsleistungen erbringen muss und Abschreibungsaufwendungen in gleicher Höhe durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten neutralisiert werden, steht die über den HSK-Kreditrahmen hinausgehende Kreditaufnahme im Rahmen des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ dem HSK nicht entgegen.

Eine entsprechende Erhöhung der Kreditermächtigung um 1.339.839 € für 2017 ist in der Haushaltssatzung 2017 vorgesehen. Auch wenn die Folgelasten aus der Kreditaufnahme neutralisiert werden, kommt es im Vergleich zur bisherigen Planung zu einem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, was aus der nachfolgenden Grafik ersichtlich ist.



Die im Rahmen des Programms umzusetzenden Maßnahmen müssen noch konkretisiert werden und bleiben einer späteren Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Lüdenscheid vorbehalten. Auf die beigefügte separate Änderungsliste zum Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ wird verwiesen.

Haushaltssicherungskonzept

Das Haushaltssicherungskonzept 2012ff. wurde für 2017 fortgeschrieben. Die Hochrechnung bis 2022 schließt mit einem in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichenen Haushalt. Das Haushaltssicherungskonzept in der für 2017 fortgeschriebenen Fassung ist weiterhin grundsätzlich genehmigungsfähig.

Der laut Haushaltssicherungskonzept vorgesehene Investitionsrahmen wird eingehalten.

Lüdenscheid, den 10.11.2016

In Vertretung:

gez. Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler
Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer